GROSSER RAT

Motion Ueli Johner-Etter 102.05
ILFD

Dekret über die Anwendung von Anbaumethoden zum Schutz Landwirtschaftlicher Böden (811.2)

(Begehren und Begründung)

Der unterzeichnete Grossrat möchte, dass das Dekret über die Anwendung von Anbaumethoden zum Schutz landwirtschaftlicher Böden nicht länger durch einen Grundsatzentscheid des Staatsrats „blockiert“ wird.

Er stellt daher das Begehren, dass Artikel 1 des Dekrets geändert wird, und schlägt folgende Formulierung vor: „Der Staat fördert die Anwendung von Anbaumethoden zum Schutz landwirtschaftlicher Böden mit Finanzhilfen in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen“ (das „kann“ wird weggelassen).

Er möchte auch, dass die Gültigkeit des Dekrets um mindestens 5 Jahre, also bis 2012 (anstatt 2007) verlängert wird.

Der Unterzeichner hält fest, dass das erwähnte Dekret im Sommer 2003 vom Grossen Rat noch als äusserst sinnvoll erachtet wurde. Man war sich darüber einig, dass der Staat unbedingt etwas gegen die schleichende, aber plötzlich auftretende Erosion in gefährdeten Gebieten unternehmen musste.

Erstaunlicher Weise hat der Staatsrat fast genau ein Jahr später nur aus Spargründen beschlossen, das Dekret zu blockieren und die vom Grossen Rat mit deutlichem Mehr befürwortete Unterstützungsmöglichkeit nicht mehr anzuwenden. Im Rahmen des Berichts Nr. 146 vom 30. August 2004 hat er dem Grossen Rat unterbreitet, dass er mit den Landwirten keine Verträge mehr abschliessen wird, da diese Massnahme nicht Priorität habe...

Der Staatsrat ist sich dessen offenbar nicht oder nicht „mehr“ bewusst, dass Massnahmen zum Schutz des Bodens und der Natur nur dann einen Nutzen haben, wenn sie über einen gewissen Zeitraum angewendet und ausgebaut werden. Die mit rund 50 Landwirten abgeschlossenen 5-Jahres-Verträge waren ein Schritt in die richtige Richtung für die Umsetzung wirklicher ökologischer Massnahmen. Die Tatsache, dass diese Massnahme nicht auf weitere Landwirtschaftsbetriebe ausgeweitet werden kann, könnte zur Folge haben, dass die Bemühungen dieser 50 Landwirte... und des Staates schliesslich nur ein Tropfen auf dem heissen Stein zu werden drohen... Sollen die ganzen Anstrengungen umsonst gewesen sein?

Wie ich schon im November 2004 im Rahmen der Budget-Debatte erwähnte, kann man nicht eine wirksame und an und für sich „billige“ Massnahme zu Gunsten der Umwelt und zur Verhinderung der Erosion nach so kurzer Zeit wieder aufheben. Kommt dazu, dass

Landwirte, die Neues wagen, zuerst belächelt, dann bewundert und zuletzt kopiert werden. Wir müssen ihnen aber die Zeit geben, damit sie sich ein gutes Beispiel nehmen und die Massnahmen kopieren können!

Gerade bei starken Regenfällen hat es sich bewahrheitet, dass durch Bewirtschaftungen im Sinne des Dekretes Abschwemmungen verhindert werden konnten.

Ich hoffe, dass meine Motion überwiesen wird, damit weiteren interessierten Landwirten die Möglichkeit gegeben wird, in ein Vertragsverhältnis für pfluglose Anbaumethoden wie Direktstaaten, Streifenfrässaaten, Mulchsaaten sowie für das Anlegen und Belassen von Grasstreifen einzusteigen, wo klare Bedingungen gestellt werden und auch entschädigt werden.

Ueli Johner-Etter, Grossrat
und 11 Mitunterzeichner

13. Mai 2005